

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1852

14.2.1852 (No. 7)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-966542](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-966542)

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1852.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

— Sonnabend, den 14. Februar. —

№ 7.

Tagesgeschichte.

Oestreich. Der in Hamburg verhaftete Pieringer-Potacki, überwiesener Soldaten des östreichischen Heeres zur Untreue verleiten gewollt zu haben, ist erhängt worden.

In Mailand hat der Feldmarschall Radetzky den dort ansässigen Protestanten erlaubt, bis zur definitiven Entscheidung des Cultusministeriums, ihre Religionsübungen wieder abzuhalten.

Preußen. Die Tagespresse beschäftigt sich hauptsächlich mit den Vorschlägen zu der künftigen Zusammenfassung der ersten Kammer. Das wirkliche Volksinteresse liegt gänzlich außerhalb dieser Absichten, denn es sind nur die ohnehin bevorrechteten Stände, welche einander hier den Rang ablaufen wollen. Der hohe Adel, die Bürokratie, der kleine Adel des eigentlichen Altpreussens, die Vertreter des in Corporationen geschlossenen Grundbesitzes — dies sind die Elemente, aus denen zufolge der verschiedenen Anträge künftig das preussische Oberhaus gebildet werden soll, und deren jedes alle Kräfte anspannt, maßgebend und vorwiegend zu werden.

Baiern. Mit welcher Elasticität die Bestimmungen einer Verfassung allen zweideutigen Handlungen der Regierung angepaßt werden können, beweist die practische Auslegung, welche die bairische Regierung den Preßgesetzen durch fortwährende Bedrückungen freisinniger Blätter giebt. Die Polizeibehörden erlauben sich die unerhörtesten Maßregeln der Willkür und der interpellirte Minister erklärt kurzweg in der Kammer, das seien Verwaltungsmaßregeln.

Hessen-Kassel. Hausstudungen, Verhaftungen, Vorladungen und Verhöre! — Preußen und Oestreich werden beim Bundestage beantragen, die Verfassung von 1831 aufzuheben und die von der kurhessischen Regierung entworfene Verfassung vorläufig zu billigen, dieselbe aber erst anzuerkennen, wenn die neu einzuberufende Ständerversammlung mit ihrem Gutachten gehört sein wird. (Man sieht, Oestreich und Preußen sind eben so wenig bedenklich, wenn es gilt, zu Recht bestehende Verfassungen zu beseitigen, wie Louis Napoleon, obgleich dessen Verfahren von den Zeitungsorganen beider Regierungen mit einer gewissen vornehmen Moralität getadelt wird).

Württemberg. Es gehen sehr betrübende Nachrichten über den Nothstand der Bevölkerung ein.

Schleswig-Holstein. Die Räumung Holsteins von den Bundestruppen steht bevor.

Frankreich. Von der Familie Orleans sind Proteste gegen die Confiskation ihres Privatvermögens eingelaufen, die jedoch vorläufig wenig Erfolg haben können. Der Präsident regiert durch den Arm der Gewalt, die durch ihre entschlossene Rücksichtslosigkeit den Schein der Berechnung gewinnt. Nichts desto weniger ist seine Empfindlichkeit gegen die Angriffe der Presse in den Ländern, die sein Machtgebot nicht erreichen kann, ohne Grenzen. Besonders kann er den englischen Blättern gar nicht vergeben, daß sie ihn ohne allen Respect behandeln und noch ärgerlicher ist er darüber, daß ihm sein Aerger in dieser Sache nichts nützt.

England. Gleich nach Eröffnung des Parlaments kam der Rücktritt Lord Palmerston's zur Sprache. Sowohl dieser, als sein früherer Colleague, Lord John Russell, hielten sehr schöne Reden, denen zufolge jeder von ihnen Recht hatte. — Das Ministerium bringt in diesen Tagen die Wahlreformbill an das Unterhaus und giebt dadurch den Anstoß zu höchst inhaltsreichen Debatten. Der Krieg mit den Caffern beginnt eine den Engländern günstigere Wendung zu nehmen.

Ueber den Goldgewinn in Australien gehen fortwährend die glänzendsten Berichte ein. In Sydney langt jetzt alle Woche ein Goldstaubtransport von ca. 20,000 £ aus der Grube unter Regierungseskorte an, darunter Stücke bis zu 80 Unzen Gewicht, die man nicht mehr „Staub“ nennen kann.

Neapel. König Ferdinand hat eine nicht unbedeutende Anzahl politischer Gefangenen in Freiheit gesetzt. Mehr noch hat die plötzliche Entfernung des Premierministers, des bisherigen Geheimsekretärs, so wie des Polizeidirectors überrascht. Es scheint, daß dem Re Bomba die Nähe der neuerdings verstärkten Occupationstruppen in Rom lästig wird und, sich durch Louis Napoleon, dessen Confiscationsdekrete auch ihn wegen seiner Verschwägerung mit dem Herzoge von Anjou betreffen, bedroht sehend, sich England nähern wolle. Jedenfalls sind auf diese etwas milder gewordene Richtung keine Hoffnungen zu setzen.

Spanien. Auf die Königin ist auf ihrem Wege zur Kirche, woselbst die Taufe ihres jüngst gebornen



Kindes Statt finden sollte, durch einen frühern Priester, Namens Merino, ein Attentat begangen worden, das jedoch nur eine leichte Verwundung zur Folge hatte. Der Thäter wurde, ohne genügende oder wichtige Beweggründe seines Verbrechens angegeben zu haben, am 7. Februar durch Strangulation hingerichtet. Die Haltung der Regierung ist noch immer eine schwankende und noch läßt sich nicht absehen, ob eine Beseitigung der Verfassung oder ein mittelmäßiger Constitutionalismus das Feld behaupten wird. Die Presse wird sehr scharf überwacht.

Vereinigte Staaten. Nachdem der österreichische Gesandte, Herr v. Hülfemann mit seinem Pässefordern nichts erreicht hat, so hat derselbe es für klüger gehalten, klein beizugeben und sich mit Erklärungen zufrieden stellen zu lassen.

Unsere kirchlichen Gemeindeangelegenheiten.

Eine große Zahl von Mitglidern der hiesigen evangelischen Gemeinde hat sich geweigert, ihren Beitrag zu den diesjährigen Kirchenumlagen, namentlich zu der Entschädigung für die aufgehobenen Stolgebühren zu bezahlen. Wie gewöhnlich werden auch hier Einige die Anführer machen, denen dann eine Menge Andern blindlings folgt. Es ist nun zwar keine große Aussicht vorhanden, daß durch Worte und Gründe etwas in dieser Angelegenheit zu bewirken sei: es ist einmal Mode, jene Umlagen nicht zu bezahlen; in Oldenburg ist das Zeichen dazu gegeben und die Oldenburger Mode muß natürlich in Barel mitgemacht werden. Gegen die Mode zu schreiben ist aber bekanntlich eine ganz überflüssige Arbeit; das zeigen die Schnürbrüste der Damen. Da indessen doch hie und da einige sein mögen, welche nicht blindlings der Mode folgen, sondern auch auf eine vernünftige Ueberlegung einigen Werth legen, denen es also angenehm ist, Gründe und Gegengründe zu vernehmen; da es außerdem unter Umständen Pflicht sein kann, seine Ansicht über eine Sache öffentlich auszusprechen, auch wenn man die Hoffnung aufgegeben hat, etwas dadurch zu bewirken: so mag hier das Folgende Platz finden.

Welche Absicht können jene Zahlungsverweigerer haben? Zuerst blos die, ihr Geld in der Tasche zu behalten. Die so denken, möchten sich doch arg verrechnet haben, denn daß die evangelische Gemeinde die ihr obliegenden Zahlungen endlich zu leisten habe, unterliegt keinem Zweifel. Kann sie dieselben jetzt nicht leisten, sieht sie sich genöthigt, einerseits selbst klagend aufzutreten, andererseits sich verklagen zu lassen, so werden die Ausgaben um die Proceßkosten vermehrt. Das dadurch entstehende Deficit muß von der Gemeinde gedeckt werden, zuletzt also von den Gemeindegliedern. Die jetzt gesparten Ausgaben kehren also binnen Kurzem vergrößert wieder, und die Zahlungsverweigerer haben höchstens das Vergnügen, ihre unschuldigen Mitgenossen ebenfalls mit einer unnöthigen Ausgabe belastet zu haben.

Andern liegt Nichts an der geringen Ausgabe, welche von ihnen gefordert wird; sie sind auch im Ganzen mit der Kirchenverfassung einverstanden, sind nur mit einzelnen Punkten derselben nicht zufrieden, oder glauben, daß die kirchlichen Behörden in dieser oder jener Sache ihre Schuldigkeit nicht gethan haben. Sie verweigern die Zahlung, indem sie dadurch die ihnen nöthig scheinenden Veränderungen glauben erzwingen zu können. Die Zahlungsverweigerer dieser Klasse mögen wenigstens nicht vergessen, daß sie durch ihre Handlungsweise den Gegnern der Kirchenverfassung wesentlich und unwissentlich in die Hände arbeiten, daß sie das Ubrige dazu thun, um in einem besondern Falle klar darzulegen, daß unsere Kirchenverfassung nicht bestehen könne, wie so viele behaupten. Den Gegnern der Kirchenverfassung kann natürlich nichts gelegener kommen, als wenn auch nur eine Gemeinde genöthigt ist, ihre Zahlungen einzustellen; sie werden diesen einen Fall schon auf ihre Weise zu benutzen wissen. Alle, auch die Gegner der Kirchenverfassung, mögen aber nicht vergessen, daß diese, trotz Allem, was man an ihr mit Recht oder Unrecht auszusprechen haben mag, ein hohes Gut gewährt: Gewissensfreiheit und, was damit eng zusammen hängt, die Wahl der Prediger durch die Gemeinde. Sollte es zu einer Revision der Kirchenverfassung kommen, sollte diese durch ein inneres Zerfallen der kirchlichen Genossenschaften nöthig werden: so würde dieses Gut wo nicht vernichtet, doch gewiß verkümmert werden. Was es hiemit auf sich hat, welcher Druck in kirchlichen Angelegenheiten ausgeübt werden kann, wissen wir zwar nicht aus eigener Erfahrung, wohl aber weiß es ein jeder, welcher die Geschichte anderer Staaten auch nur mit eigener Aufmerksamkeit verfolgt hat. Die Meisten würden sich wundern, wenn sie mit einem Male das für wahr halten sollten, was in den lutherischen Bekenntnisschriften enthalten ist, wenn ihnen auf einmal ein Prediger gesetzt würde, welcher streng nach jenen lehrte.

Wieder andre wollen für jeden Preis die bestehende Kirchenverfassung vernichtet haben; sie sehen in der Zahlungsverweigerung ein Mittel um dieß zu erreichen, indem sie in dem daraus entspringenden Rechtsstreite glauben darthun zu können, daß die Kirchenverfassung nicht zu Recht bestehe. Auf diese Rechtsfrage hier einzugehen, würde natürlich zu weit führen. Sind diese Lehrern aber billige und vernünftige Leute — und mit andern ist es natürlich nicht der Mühe werth zu reden — so werden sie ihren Zweck zu erreichen suchen mit möglichster Schonung der Gläubiger der Kirche und ihrer Beamten, in welchen Lehrern sie ja außerdem meistens ihre Gesinnungsgenossen erblicken werden. Was würden sie dann zu thun haben? Einer oder der Andere von ihnen wird die Zahlung verweigern, und den Rechtsstreit mit der Kirche durchführen. Die Uebrigen werden ihm allenfalls die Proceßkosten garantiren, für sich aber die Zahlung leisten. So werden sie, wenn sie anders wirklich recht haben, ihren Zweck erreichen, die Kirchenverfassung als nicht zu Recht bestehend nachzuweisen, die jehi-

gen kirchlichen Behörden werden gezwungen sein, ihrer Wirksamkeit zu entsagen, die frühern zu bitten, in ihre Stellung wieder einzutreten oder was denn sonst zu thun ist; und sie werden ihren Zweck erreichen, ohne daß der kirchliche Haushalt in Stöcken geräth, ohne daß sie Schuld sind an den mancherlei Uebeln und Verwirrungen, welche sonst nothwendig entstehen würden.

Nun giebt es allerdings zwei Klassen von Leuten, welche mit dem eingeschlagenen Verfahren vollkommen zufrieden sein können, und auch ohne Frage still für sich in's Häuschen lachen werden. Dahin gehören zuerst die Gegner des Protestantismus überhaupt, seien sie es nun durch confessionelle Stellung, oder seien sie solche, welche jede Religion und Religiosität als einen unnützen und schädlichen Ballast betrachten, dessen sich jeder Vernünftige bald möglichst entledigt, und die daher Feinde einer jeden Kirche sind, ohne welche Religiosität in der Masse einer Nation nicht bestehen kann. Wenn eine freie Kirchenverfassung an innern Schwierigkeiten zu Grunde geht, und nicht etwa durch eine äußere Gewalt vernichtet wird, wenn eine evangelische Kirche nicht bestehen kann, nicht ohne Schutz von Seiten des Staats, denn den kann Niemand entbehren, sondern nicht bestehen kann ohne Leitung und Bevormundung von Seiten desselben; dann werden sie sagen: „Seht Ihr, dem Protestantismus fehlt diejenige nothwendige Voraussetzung, ohne welche er keine Kirche begründen kann und soll, ihm fehlt die nothwendige Grundlage in den Gemüthern der Menschen.“ Die Einen werden daraus die Vorzüge der katholischen Kirche deduciren, denn die kann allerdings bestehen ohne jene außerordentlichen Zwangsmaßregeln von Seiten des Staats und wagt es auch; die Andern werden folgern, daß selbst die Religion, welche noch einigermaßen der Vernunft ihr Recht gewähre, aus eigener Kraft keine Kirche zu begründen vermöge; daß daher eine Kirche nur in dem blindesten Aberglauben, oder in der brutalen Gewalt eine Stütze finden könne, und daher vernünftiger Weise nicht bestehen solle.

Endlich werden auch noch jubeln die Anhänger der absolutistischen Gewaltherrschaft und der bürokratischen Bevormundung. Sie werden sagen: „Euch Deutschen fehlt der corporative Geist, welcher jedes Glied einer größeren Gemeinschaft befehlen muß, wenn es möglich sein soll, sie ihrer eigenen Leitung und Führung zu überlassen; Euch fehlt die praktische Einsicht, welche einem Jeden lehrt, daß er sich der Vortheile wegen, welche der Anschluß an eine Genossenschaft gewährt, sich einzelne Nachteile entspringende Nachteile gefallen lassen muß, daß man es sich gefallen lassen muß, wenn nicht alles gerade nach unserer subjectiven Ansicht geschieht. Ihr taugt nur dazu, wie die Kinder durch die Ruthe geleitet zu werden, sonst liegt Ihr Euch augenblicklich in den Haaren und verbrennt Euch allenthalben die Finger. Deshalb weg mit jeder Freiheit und Selbstständigkeit der Corporationen und der Einzelnen; es mag damit eine gute Sache sein, aber Euch dient sie nicht; Ihr seid zu dumm und zu schlecht dazu.“

Ich bitte meine Mitbürger, das Vorliegende in ernste Erwägung zu ziehen. Die angeführten Gründe zu beachten und zu sehen, wohin sich dann die Waage neigt. Ich kann und will Niemanden meine Ansicht aufdringen, aber man darf mit Recht verlangen, daß ein Jeder die seinige, ehe er sie zu seiner Ueberzeugung macht und sich im Handeln darnach richtet, gehörig in Ueberlegung ziehe, und dazu will ich hier mit aufgefördert und das Meinige beigetragen haben.

Musik.

Das musikalische Leben in Barel bietet wenig Ausbeute. Um so willkommener war den hiesigen Freunden der Tonkunst, daß nach langem Schweigen der Singverein am Mittwoch den 11. d. M. Haydn's unsterbliches Meisterwerk: die Schöpfung öffentlich vortrug. Es liegt nicht in der Absicht des Einsenders dieser Zeilen, das Geleistete über Gebühr zu erheben, aber gewiß wird Jeder, dem die mit den an den Vortrag des genannten Oratoriums und aller Oratorien überhaupt geknüpften Schwierigkeiten bekannt sind, einräumen müssen, daß diesmal viel Gutes geleistet wurde. Allerdings wäre es wünschenswerth, daß die einzelnen Stimmen zahlreicher besetzt würden, und daß dem Singverein ein besseres Instrument zu Gebote stände, aber das hindert den Einsender nicht, anzuerkennen, mit welcher Präcision die Chöre gesungen wurden und wie in den Solopartien theils sehr schöne Stimmen hörbar wurden, theils auch ein sehr verständiger, dem Texte angemessener Vortrag zu Tage kam. Die vorhandenen musikalischen Kräfte scheinen im Allgemeinen recht tüchtig zu sein, und dem Dirigenten fehlt es, wie dies die hier besprochene Ausführung bewies, nicht an Einsicht, dieselben zu benutzen. Nur möchte es vielleicht besser sein, wenn bei künftigen Concerten des Singvereins der Dirigent des für eine Person zu ermüdenden, gleichzeitigen Accompagnirens und Cactirens überhoben werden könnte, so daß beide Funktionen getheilt würden. — Der Singverein hat sich durch das diesmal Geleistete den Dank der zahlreichen Zuhörer erworben und wird auch ferner des Beifalls aller Musikfreunde gewiß sein, wenn er, auf der betretenen Bahn fortschreitend, öftere Aufführungen veranstaltet.

Barel, den 12. Februar 1852. — n —

Notizen.

Aus verschiedenen Theilen Deutschlands wird ein ungewöhnlich hoher Wasserstand gemeldet. Bei Morthheim war die Chaussée überschwemmt, bei Hildesheim war die Innerste bedeutend gestiegen; die Südseite des Fleckens Hoya stand gänzlich unter Wasser. Coburg war theilweise überschwemmt, so daß die Straßen der Stadt längs dem sonst schmalen und zahmen Flüsschen mehrere Fuß hoch mit Wasser bedeckt waren. — In Hamburg drang das Wasser ebenfalls in die Keller der niedrig gelegenen Stadttheile.

In Preußen wird jetzt von vielen Seiten die Befreiung der Schullehrer und Geistlichen von der Steuer, namentlich der Klassensteuer angestrebt.*) Diese Begünstigung erscheint durchaus ungerechtfertigt, da der ärmste Gewerbetreibende zu den Staatslasten wenigstens jährlich mit 15 Sgr. herangezogen wird. Nicht uninteressant sind die bei Verhandlung dieser Angelegenheit gegebenen statistischen Nachweise. Diefen zufolge unterrichten in den 22,919 Elementarschulen Preußens 27,575 Lehrer; an 734 Bürger- und Mittelschulen 2911 Lehrer; in den 90 höhern Bürgerschulen 567 Lehrer; in 34 Progymnasien 169 Lehrer, in 113 Gymnasien 1404 Lehrer, an 6 Universitäten 477 Lehrer; an 2 katholischen Priesterseminarien 22 Lehrer. Das Lehrpersonal beläuft sich also im Ganzen auf 33,125. Dabei ist jedoch das Lehrpersonal von 46 Schullehrerseminarien, den Gärtnerlehranstalten, den 5 Kadettenhäusern, dem evangelischen Predigerseminar zu Wittenberg, den Ackerbau- und Provinzialgewerbeschulen nicht mitgezählt, weil genaue Angaben fehlen. An 8115 evangelischen Kirchen und 890 Bethäusern fungirten vor fünf Jahren 5959 Geistliche; an 7147 katholischen Kirchen und Kapellen waren angestellt 5577 Geistliche, so daß die Gesamtzahl der Geistlichen 11,536 betrug.

Während zwischen unserm und dem hannoverschen Fürstenhause durch die Vermählung des Erbgroßherzogs enge vermandtschaftliche Bande geknüpft werden, bereitet sich zwischen den beiderseitigen Ministerien ein Conflikt vor auf einem Gebiete, wo man ihn nicht erwarten sollte, nämlich auf dem kirchlichen. Der Großherzog von Oldenburg ist Patron der Kirche zu Wilstedt bei Ottersberg. Zu der Gemeinde gehört auch der Flecken Fischerhude. Da dieser von dem Kirchdorse entfernt liegt, auch schon eine eigene Kapelle besitzt, so wünschen die Einwohner dringend, eine eigene Parochie zu bilden und schon vor 15 Jahren wurden hannoverscherseits Verhandlungen eingeleitet, um die Zustimmung des Kirchenpatrons hierzu zu erlangen. Man zeigte sich in Oldenburg geneigt, diese zu erwirken, erklärte indeß, wenn so der Patronatsprengel getheilt werde, so müßte dem Großherzoge das Patronatrecht über beide Theile verbleiben. Die Hannoveraner hielten von dieser Forderung abzustehen, und als der Verzicht auf das Patronatrecht über Fischerhude entschieden abgelehnt ward, brachen sie die Verhandlungen ab, die denn auch ruhten, bis etwa vor einem Jahr der bejahrte Prediger in Wilstedt starb. Nun knüpfte Hannover dieselben wieder an, fand aber noch immer keine Bereitwilligkeit zu dem gewünschten

Verzicht, und nachdem auch die Vorstellung, daß das Patronatrecht nach den neueren hannoverschen Bestimmungen ja nicht viel mehr werth sei, vielleicht ganz aufgehoben werden würde, erfolglos geblieben war, stockte abermals die Verhandlung. Der Großherzog hat indeß die Pfarre besetzt, und zwar, obgleich mehrere Oldenburger sich um dieselbe beworben hatten, mit einem hannoverschen Candidaten, dabei sogar die Trennung von Fischerhude ohne Entschädigung vorbehalten. Die hannoversche Regierung aber lenkt jetzt in eine andere Bahn ein. Sie hat den Pfarrer zu Wilstedt die Amtshandlungen in Fischerhude ohne Weiteres entzogen und dem Kapellprediger zu Fischerhude übertragen, will also die Trennung, ohne die bisher als ein Erforderniß unumwunden anerkannte Zustimmung des Kirchenpatrons, zum beliebten fait accompli machen. Ueber das Verhalten der Oldenburger Regierung diesem Attentat gegenüber verlautet noch nichts. Eine Mobilmachung wird wohl nicht erfolgen, auf den Septembervertrag wird die Fischerhuder Frage auch schwerlich einwirken, sollte aber der Bundestag zu einem Subditorium veranlaßt werden, so würde dieses nicht die Kritik zu befürchten haben, welche das auf Ansuchen der hannoverschen Ritterschaft erfuhr. (W.-Z.)

Kirchennachrichten.

Im Monat Januar d. J. wurden getauft:

Ein Sohn des J. H. Filmer, Webers und Anbauers zu Seggehorn; eine Tochter des A. W. Steenten, Schmiedemeisters zu Obenstrohe; eine Tochter des J. G. H. Denker, Fabrikanten zu Varel; eine Tochter des J. G. Manning, Fabrikarbeiters, wohnhaft zu Borgstede; ein Sohn des F. Dnten, Tagelöhners zu Varel; eine Tochter des J. H. Schnaars, Arbeiters zu Varel; ein Sohn des wahrscheinlich zur See verunglückten Schiffscapitains Chr. Diecks zu Varel; ein Sohn des A. Böcker, Bronntweinbrenners zu Altjührden; eine Tochter des J. Carstens, Anbauers zu Grünentkampsfelde; ein Sohn des Ch. F. Schütte, Arbeiters zu Altjührden; ein Sohn des G. Borchmann, Mühlenspächters zu Altjührden; ein Sohn des G. Poppehoff, Pächters zu Altjührden; ein unehelicher Knabe.

Copulirt:

Johann Hinrich Martens, Zimmermeister zu Seggehorn, und Gesche Margr. Höpken daselbst; Johann Diederich Cordes, Dienstknecht zu Varel, und Anna Marie Lehmann aus Seggehorn; Hermann Hinrich Meyer, Maurer zu Obenstrohe, und Anna Cathr. Margr. Budde das.

Beerdigt:

Johann Hinrich Kolschen aus Varel, alt 9 Jahr 1 Monat 21 Tage; Anna Marie Schütz aus Dangastemoor, alt 24 Jahr 2 Monat 17 Tage; ein ungetaufter unehelicher Knabe; Margr. Cathr. Wienhold aus Neudorf; Helene Margr. Hullmann aus Obenstrohe, alt 7 Jahr 2 Monat 21 Tage; Johann Diederich Heinr. Herm. Inhüllen aus Varel, alt 8 Monat 14 Tage; Antonie Minna Sophie Gramberg aus Büppel, alt 3 Jahr 8 Monat 10 Tage; Johann Vaken, Schmiedemeister zu Obenstrohe, alt 52 Jahr 10 Monat 24 Tage; Anna Elisabeth Deltjen aus Altjührden, alt 51 Jahr 9 Monat 21 Tage; Johann Hinrich Lüpke, Dienstknecht zu Obenstrohe, alt 35 Jahr 11 Monat 25 Tage; Margr., geb. Hassmann, verehelichte Dietjen, aus Obenstrohe, alt 39 Jahr 3 Monat 7 Tage.

*) Die Klassensteuer, welche an allen Orten, in denen keine Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird, alle Personen bezahlen müssen, welche eine Einnahme unter 1000 Thaler haben, steigt von jährlich 15 Sgr. in 12facher Abstufung bis 24 Thaler. Ueberdies giebt es noch eine klassificirte Einkommensteuer, welche von den Besitzern einer Einnahme von mehr als 1000 Thlr. entrichtet wird und von jährlich 30 Thlrn. bis zu 7000 Thlr. steigt.